Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001196-J0-216

Anlage-Nr. : 51 Seite : 1 / 11

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-707

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	RC34-707	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	M45	
Radausführungskennz.:	RC34-707;M45; Lk114,3	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	48 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	67,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	700 kg	
Reifenabrollumfang:	2200 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: HYUNDAI

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
•	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm	
	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		125 Nm	
BF3	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		120 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO Nr. : RA-001196-J0-216

Anlage-Nr.: 51 Seite: 2/11

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FD	e11*2001/116*0313*		
FDH	e11*2001	/116*0343*	
FDH	e11*2007/46*0225*		
FDHG	e11*2001	/116*0361*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Hyundai i30, i30CW (Limousine, Kombi)	205/50R17 215/45R17	A02) bis A10) BF1)
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
GDH	e11*2007/46*0337*			
GDH	e11*2007/46*0338*			
GDH-HME	e13*2007	/46*1604*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 100	Hyundai i30, i30CW (3-Türer, 5-Türer, Kombi)	205/50R17 A01) K25) K58)	A02) bis A10) BF1)	
		215/45R17		
		225/45R17 A01) K25) K58)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
PDE	e11*2007/46*3807*		
PDE	e5*2007	/46*1075*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 118	Hyundai i30 (5-Türer, Kombi, Fastback)	195/50R17 A93a) N205) 195/50R17 M+S A93a) 205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a)	A02) bis A10) A11) BF2) E54)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO Nr. : RA-001196-J0-216

Anlage-Nr.: 51 Seite: 3 / 11

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
PDE	e11*2007/46*3807*		
PDE	e5*2007/4	ł6*1075*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
71 bis 118	Hyundai i30 N Sports, i30 Fastback N Sports (5-türer, Fastback, N Line)	225/45R17	A02) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
JC	e4*2007/46*0207*			
JC	e4*2007/46*0223*			
JC-HME	e13*2007	7/46*1605*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
57 bis 94	Hyundai IX20	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93a)	A02) bis A10) BF1)	
		225/45R17		

Typ(en):	ABE / EC	EG-Genehmigung(en):		
EL	e11*2007	e11*2007/46*0104*		
ELH	e11*2007	e11*2007/46*0192*		
LM	e11*2007	7/46*0128*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 135	Hyundai IX35	215/60R17 N225) 215/65R17 G5U) N225) 225/55R17 225/60R17	A02) bis A10) BF1)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO Nr. : RA-001196-J0-216

Anlage-Nr.: 51 Seite: 4 / 11

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AE	e4*2007/46*1157*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
77	Hyundai Ioniq	195/50R17	A02) bis A10)
	(Nur Fahrzeuge mit Hybridantrieb)	N205)	A11) BF1)
		205/45R17	
		A93a) N215)	
		215/45R17	
		N225)	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
AE	e4*2007/46*1157*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
25	Hyundai Ioniq Elektro	215/45R17	A02) bis A10) BF1) E55a)	
		225/45R17		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
AE	e4*2007/46*1157*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
25	Hyundai Ioniq Elektro (Facelift)	205/50R17	A02) bis A10) BF1) E55)	
		225/45R17		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
os	e4*2007/46*1259*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 146	Hyundai Kona, Kona Hybrid (Frontantrieb)	205/50R17 A93) 205/55R17 A93) 215/50R17 A93) 215/55R17 G7U) 225/50R17 A93) 235/50R17 G7U)	A02) bis A10) A11) BF1)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO Nr. : RA-001196-J0-216

Anlage-Nr.: 51 Seite: 5 / 11

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
os	e4*2007/46*1259*		
OSE	e4*2007/46*1522*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
26 bis 28	Hyundai Kona Elektro	215/50R17 A93) 215/55R17 225/50R17 A93) 235/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
OS e4*2007/46*1259*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 146	Hyundai Kona (Allradantrieb)	205/55R17 A93) N215) 215/50R17 A93)	A02) bis A10) A11) BF1)
		215/55R17 225/50R17 A93) 235/50R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
SX2	e4*2018/858*00153*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
146	Hyundai Kona (Fahrzeuge mit Einzelradaufhängung an HA; Front- + Allradantrieb)	215/60R17 A93) 225/55R17 A93) 235/55R17 A01) K04) 245/50R17 A01) K01) K04) 255/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001196-J0-216

Anlage-Nr. : 51 Seite : 6 / 11

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
SX2	e4*2018/858*00153*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
69 bis 88	Hyundai Kona (Fahrzeuge mit Verbundlenker an HA; Frontantrieb)	205/60R17 A93a) 215/55R17 A01) A93) G01) 215/60R17 225/55R17 235/50R17 A01) G01) K01) K04) 235/55R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF3)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
SX2E	e4*2018/858*00168*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 53	Hyundai Kona Elektro	215/60R17 A93) 225/55R17 A93) 235/55R17 A01) K04) 245/50R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO Nr. : RA-001196-J0-216

Anlage-Nr.: 51 Seite: 7 / 11

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
TL	e11*2007/46*2711*		
TL	e5*2007/46*1084*		
TLE	e11*2007/46*2724*		
TLE	e5*2007/46*1076*		
TLE-HME		7/46*1612*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 136	Hyundai Tucson	215/60R17 A93a) N225)	A02) bis A10) A11) BF1)
		215/60R17 M+S A93a)	
		215/65R17 G5U) N225)	
		215/65R17 M+S G5U)	
		225/60R17 A01) K03)	
		235/55R17 A01) A93a) K03) K04)	
		245/55R17 A01) K01) K04)	
		255/50R17 A01) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
NX4E	E e5*2018/858*00001*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 132	Hyundai Tucson, ix35	215/65R17 A93) 225/60R17 A93) 225/65R17 235/60R17 A93a) 245/55R17 245/60R17	A02) bis A10) A11) BF3)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001196-J0-216

Anlage-Nr. : 51 Seite : 8 / 11

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-707

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
FS	e11*2007/46*0194*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
` '	Hyundai Veloster	215/45R17	A02) bis A10)	
		225/45R17	BF1) EF0)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001196-J0-216

Anlage-Nr. : 51 Seite : 9 / 11

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-707

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 125 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Anzugsmoment: 120 Nm

- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen N Sports (N Line).
- E55) Nur zulässig an Fahrzeugen ab der EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*1157*10
- E55a) Nur zulässig an Fahrzeugen bis zu der EG-Genehmigungs-Nr. e4*2007/46*1157*09
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001196-J0-216

Anlage-Nr. : 51 Seite : 10 / 11

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

- G5U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 225/55R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet an der Blechlasche im Bereich 20 Grad hinter Radmitte ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45 Grad hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 9 zur ABE-Nr. 53933 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001196-J0-216

Anlage-Nr. : 51 Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp: RC34-707

N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 51 mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-707 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.12.2024